E-04-114 Energiewende 2.0: Nutzen statt Abwürgen

Antragsteller*in: BAG Energie
Beschlussdatum: 04.11.2025

Änderungsantrag zu E-04

Von Zeile 114 bis 127:

- ~~Bürgersolar ist eine tragende Säule der Energiewende und muss es bleiben. Gerade die kleinen Anlagen auf den Dächern der Häuser haben in den letzten Jahren maßgeblich zu den Ausbaurekorden beigetragen. Aufdach-Photovoltaik (PV) ist nah an den Menschen, nah am Verbrauch und nutzt bestehende bebaute Flächen. Wer selbst Strom erzeugen will, darf nicht durch überteuerte Anschlüsse, absurd teure Zählerschränke und überdimensionierte Technik gebremst werden – und sollte einen Anreiz haben jedes Dach voll zu machen. Denn das ist ökologisch besonders wertvoll. Bis endlich alle fair und unkompliziert am Strommarkt teilnehmen, entwickeln wir die Einspeisevergütung fort. Die Vergütungssätze werden moderat an die gesunkenen Kosten angepasst und gleichzeitig wird sicher gestellt, dass Solarprojekte in Bürgerhand in allen Regionen wirtschaftlich bleiben. Alle größeren Anlagen mit verpflichtender Fernsteuerbarkeit müssen tatsächlich steuerbar werden, um die Systemstabilität jederzeit zu sichern.~~

- Auf-Dach-Anlagen sind eine tragende Säule der Energiewende. Der STrom vom eigenen Dach erhöht die Teilhabe an der Energiewende und reduziert den Netzausbaubedarf. Für Mehrfamilienhäuser fordern wir Vereinfachungen, die kostengünstige Installationen statt komplizierten Messkonzepten erlauben, und alle Bewohner des Hauses vom kostengünstigen Solarstrom profitieren lassen. Das Ziel muss ein, alle Dächer vollzumachen, denn das ist aus Ressourcen- und Kostensicht die optimale Lösung. Dafür garantieren wir kostendeckende Einspeisevedingungen für die, die systemstabilisierend einspeisen wollen.

Begründung

Der Antrag nutzt den Ausdruck "Bürgersolar" in verschiedenen Bedeutungen, die aber nicht der tatsächlichen Bedeutung des Wortes (finanzielle Beteiligungsmöglichkeiten an Freiflächenanlagen) entsprechen. Die Ausbaurekorde sind eher den Großanlagen geschuldet. Der Satz mit den absurd teuren Zählerschränken wurde weiter oben als Änderungsantrag eingebracht. Der letzte Satz war unverständlich - wenn er das meint, was wir darunter zu verstehen glauben, ist das nicht ein Problem der Aufdachanlagen sondern der Netzbetreiber und gehört daher woanders hin, falls er in dieser Detailtiefe überhaupt in einem BDK-Antrag notwendig ist. Zudem wurden einige Unschärfen in der Formulierung ausgemerzt und der Text insgesamt gekürzt.